

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 1984 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1984)
— Drucksache 10/911 —

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 4,2 Mrd. DM für die in den Wirtschaftsplänen genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungsmaßnahmen und zu 20 v.H. durch Kreditaufnahmen finanziert.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

vgl. oben B. Lösung

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1984 — Drucksache 10/911 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Kap. 1 Tit. 862 01 — 691 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen (Seite 12)
 - a) Der Deckungsvermerk („Die Ausgaben für Existenzgründungen ... überschritten werden“) wird ersatzlos gestrichen.
 - b) In der Spalte „Zweckbestimmung“ wird der Betrag der Verpflichtungsermächtigung — fällig im Jahr 1985 — von 750 000 000 DM um 100 000 000 DM auf 850 000 000 DM erhöht.
 - c) Danach wird in derselben Spalte folgender Sperrvermerk eingefügt:
„Die Verpflichtungsermächtigung ist teilweise gesperrt; ihre Inanspruchnahme bedarf, soweit sie den Betrag von 750 000 000 DM übersteigt, der Einwilligung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages.“
2. Erläuterungen zu Kap. 1 Tit. 862 01 — 691 (Seite 13)
 - a) Im letzten Absatz der Erläuterungen (Verpflichtungsermächtigung) wird der Betrag der Verpflichtungsermächtigung von 750 000 000 DM um 100 000 000 DM auf 850 000 000 DM erhöht.
 - b) An denselben Absatz der Erläuterungen wird folgender neuer Satz angefügt:
„Der — zunächst gesperrte — Teilbetrag von 100 000 000 DM darf nur für das Existenzgründungsprogramm verwendet werden.“
3. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Seite 29)
 - a) Der unter Kap. 1 Tit. 862 01 — Kleine und mittlere Unternehmen — Buchstabe b Jahr 1985 ausgebrachte Ansatz in Höhe von 750 wird um 100 auf 850 erhöht.
 - b) Der unter Summe b Jahr 1985 ausgebrachte Ansatz wird von 1 051,8 um 100 auf 1 151,8 erhöht.
 - c) Die Quersumme unter b erhöht sich von (1 327,8) um 100 auf (1 427,8).

Bonn, den 4. April 1984

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Niegel	Dr. Mitzscherling
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Niegel und Dr. Mitzscherling

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 1984 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 529. Sitzung am 25. November 1983 gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob das ERP-Luftreinhaltungsprogramm durch einen höheren Ansatz für die Verpflichtungsermächtigungen besser ausgestattet werden kann, um die vorrangigen Bemühungen zur Eindämmung des Waldsterbens auch auf diesem Wege nachhaltig zu unterstützen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. März 1984 ohne Gegenstimme seine Zustimmung erteilt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. März 1984 beschlossen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 22. Februar 1984 einstimmig beschlossen, dem Ausschuß für Wirtschaft die Annahme des Gesetzentwurfs mit den in der Beschlußempfehlung dargelegten Änderungen vorzuschlagen.

II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1984 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit rd. 4,2 Mrd. DM ab. Dieser Betrag liegt etwa 300 Mio. DM unter den Ansätzen des ERP-Wirtschaftsplanes 1983. Dennoch ergibt sich hieraus ein ungefähr gleiches Zusagevolumen, wenn die Sonderaktion der Gemeinschaftsinitiative 1983 nicht einberechnet wird.

Die Finanzierung erfolgt durch Tilgung und Zinsrückflüsse, zu 20 v. H. durch Kreditaufnahmen von 821 Mio. DM. Die Kreditaufnahme ist damit um rd. 500 Mio. DM geringer als 1983. Im vergangenen Jahr sind erhebliche außerplanmäßige Tilgungen erfolgt.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1984 ist wirtschaftspolitisch ebenso strukturiert wie die vorhergehenden Pläne. Die Schwerpunkte liegen

- bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen der Existenzgründung und des Regionalprogramms (etwa 2 Mrd. DM),
- bei Umweltschutzmaßnahmen (460 Mio. DM) und
- bei der Berlin-Förderung in Höhe von ebenfalls ca. 600 Mio. DM.

Daraus ergibt sich ein Volumen von ca. 3,2 Mrd. DM. Zur Abdeckung des Plans tragen außerdem die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit ihrem M-Programm und die Lastenausgleichsbank mit ihren Ergänzungsprogrammen bei.

Besondere Schwerpunkte im Wirtschaftsplan 1984 liegen bei der regionalen Wirtschaftsförderung, den Existenzgründungen und den standortbedingten Investitionen innerhalb der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. Hier ist gegenüber 1983 eine Steigerung zu verzeichnen. Im Rahmen der sonstigen Struktur- und Anpassungshilfen ist der Ansatz bei den Investitionen der Gemeinden (Wohn- und Freizeitwert) etwas zurückgenommen worden. Der im Wirtschaftsplan festgelegte Ansatz dürfte jedoch ausreichen, da die Gemeinden aufgrund ihrer Finanzlage einen nicht mehr so hohen Investitionsbedarf haben. Das Zusagevolumen für Umweltschutzmaßnahmen ist um 40 Mio. DM reduziert worden. Die Ansätze für die einzelnen Programme sind gegenseitig deckungsfähig, so daß ein hohes Maß an Flexibilität entsteht. Die Ausgaben für die Berlin-Hilfe (Zusagevolumen 1983: 595,3 Mio. DM) sind um 20 Mio. DM gestiegen. Auch dieser Betrag reicht aus, da in Berlin ein traditionelles Instrumentarium zum Ausgleich zwischen den verschiedenen Programmen zur Verfügung steht.

Der für die Kapitalaufstockung bei der Lastenausgleichsbank im ERP-Plan 1983 ausgewiesene Betrag ist auf 1984 übertragen worden. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollte der Betrag der Lastenausgleichsbank zur Verfügung gestellt werden, sobald der entsprechende Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird.

Die Dankesspende beruht auf einer Vereinbarung im Jahre 1972 und wird an die Deutsche Marshall-Stiftung in den USA geleistet. Die Verpflichtung dauert noch bis 1987.

Teil II betrifft die traditionelle Exporthilfe für Lieferungen in Entwicklungsländer. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit eigenen Mitteln auf das Vierfache aufgestockt und dann Exporteuren oder Beziehern in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtförderungsvolumen beträgt somit ca. 3,3 Mrd. DM.

In Teil III fällt die Verzinsung von auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Krediten. Wegen der geringeren Neuverschuldung und der gesunkenen Zinsen ist hier der Ansatz etwas zurückgeführt. Es stehen jedoch mehr ordentliche Mittel wegen vorzeitiger Tilgungen zur Verfügung.

Das Planvolumen beläuft sich insgesamt auf ca. 4,02 Mrd. DM (ohne Kapitel 6), das Zusagevolumen auf ca. 3,9 Mrd. DM.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1984 in seiner Sitzung am 4. April 1984 behandelt. Er ist einmütig (bei zwei Enthaltungen) dem Vorschlag des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ gefolgt.

Wegen des bisherigen Erfolgs des Existenzgründungsprogramms und zur Fortsetzung der damit verfolgten Ziele hat der Ausschuß auch die Empfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ übernommen, den Betrag der Verpflichtungsermächtigung für das Existenzgründungsprogramm im Rahmen der Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen von 750 Mio. DM um 100 Mio. DM auf 850 Mio. DM zu erhöhen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 1985 fällig. Sie darf in Höhe der Aufstockung nur für das Existenzgründungsprogramm verwendet werden. Zur Sicherstellung der Zweckbestimmung wird die Verpflichtungsermächtigung teilweise gesperrt. Ihre Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages. Der Ausschuß hat den Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ ermächtigt, die Einwilligung zur Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung zu erteilen.

Im übrigen hat der Ausschuß die Reduzierung der Kreditaufnahme begrüßt. Der Ausschuß würdigte es positiv, daß nunmehr ERP-Mittel gemäß der Be-

gründung des Gesetzes über die Bundesbank in Geldmarktpapieren angelegt werden können. Diese Anlage erfolgt kontokorrentmäßig mit täglicher Nachvalutierung. Hierbei wird der jeweils gültige Zinssatz angewandt. Dadurch werden flüssige ERP-Mittel am günstigsten angelegt, ohne mit § 17 des Bundesbankgesetzes zu kollidieren.

Ein Antrag der SPD, die Bundesregierung aufzufordern, Selbsthilfegruppen mit in die Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens und der Lastenausgleichsbank einzubeziehen und den hierfür zur Verfügung gestellten Betrag in einer Experimentierphase zunächst auf 10 Mio. DM zu begrenzen, wurde bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen an den Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ zur Beratung überwiesen. Von den Antragstellern wurde darauf hingewiesen, Wachstumsschwäche und hohe Arbeitslosigkeit hätten gerade bei jungen Menschen zur Bildung von Selbsthilfegruppen und -einrichtungen zur gemeinsamen gewerblichen Tätigkeit geführt. Bei einem Teil dieser Gruppen bestehe im Trend durchaus die Möglichkeit, sich mit ihren Produkten am Markt zu behaupten. Es fehle ihnen aber für die Anlaufphase ihrer Tätigkeit wegen des Mangels an haftendem Eigenkapital oftmals die finanzielle Grundlage. Dagegen war eingewendet worden, daß die ERP-Programme nicht zur Finanzierung von Betriebsmitteln und einer sozialen Zielsetzung dienen könnten. Der Ausschuß will daher zunächst den Sachverhalt aufklären und die Möglichkeiten der Hilfen diskutieren.

Bonn, den 4. April 1984

Niegel Dr. Mitzscherling

Berichterstatte